

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 25 (1963)

Artikel: Friesen im Oberhasli

Autor: Buijtenen, M.P. van / Rennefahrt, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRIESEN IM OBERHASLI

Auszug aus einem Aufsatz des niederländischen Reichsarchivars
Dr. M. P. van Buijtenen, zu Leeuwarden (Provinz Friesland),
aus dem Holländischen übersetzt und eingeleitet von Hermann Rennefahrt

Dr. M. P. van Buijtenen, Reichsarchivar zu Leeuwarden, der Hauptstadt der niederländischen Provinz Friesland, hat schon 1953 über «Die Grundlage der Friesenfreiheit» («De grondslag van de Friese Vrijheid», Amsterdam) sehr gründlich geschrieben. Die Ergebnisse seiner Untersuchung (182 Textseiten) sind in einem Résumé in französischer Sprache (S. 183—192) auch schweizerischen Lesern mühelos zugänglich. Trotzdem sei hier zum besseren Verständnis seiner neuen Ausführungen zur Frage der Friesen im Oberhasli das Rückgrat seiner 1953 erschienenen Darlegungen in möglichster Kürze nachgezeichnet: Man weiß zuverlässig, daß die Sarazenen im August 846 die Umgegend und einen Teil der Stadt Rom überfallen haben. Die in Rom niedergelassenen Hilfsvölker germanischer Herkunft, neben Franken, Angelsachsen und Langobarden namentlich auch Friesen, beteiligten sich an den folgenden Kämpfen und verfolgten die Sarazenen bis nach Apulien. Auf ihrem Kriegszug oder zum Dank für ihre Hilfe kamen die Friesen in den Besitz von Reliquien des heiligen Bischofs Magnus; ein Arm dieses Heiligen wurde in der Kirche von Almenum (bei Harlingen in Friesland) bis in das 16. Jahrhundert verehrt; Schutzpatron dieser Kirche war der heilige Michael. Nach Abwehr der Sarazenen ließ Papst Leo IV. (847—855) die nach ihm benannte «Civitas Leonina» als Vorstadt Roms erstellen; dort wurden den germanischen Hilfsvölkern hinter starken Mauern Wohnstätten mit Kirchen angewiesen. Die Friesenkirche zu Rom war, wie diejenige von Almenum in Friesland, dem heiligen Michael geweiht und beherbergte, wie diejenige zu Almenum, Reliquien des Bischofs Magnus. Unzweifelhaft bestand also ein gewisser Zusammenhang der Friesenkirchen in Rom und in Almenum. Mehr als 300 Jahre nach dem Sarazenenüberfall und dem Bau der Civitas Leonina wurde die von den Friesen gegen die Ungläubigen geleistete Hilfe durch eine Inschrift auf einem Denkstein in der Friesenkirche zu Rom verewigt; darin wird, sicher gestützt auf eine entstellte Überlieferung, die Ruhmestat der Friesen irrig in die Zeit Karls des Großen verlegt, der während der Regierung des Papstes Leo IV. Kaiser gewesen sei. Die Urheber der Inschrift suchten offenbar die Erinnerung an den Erbauer der Civitas Leonina in Verbindung zu bringen mit Karl dem Großen; dies entsprach durchaus dem mittelalterlichen Brauch, wichtige Ereignisse noch mit der Autorität dieses bedeutendsten Herrschers zu erhöhen.

Urkundlich nachweisbar behaupteten die Friesen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, Karl der Große und der Papst hätten ihnen die Freiheit verliehen und sie von Dienstpflichten ledig erklärt, wahrscheinlich, um den Ansprüchen entgegenzutreten, welche die Franken zu Beginn des 11. Jahrhunderts, gestützt auf ein gefälschtes Dokument, das angeblich von Karl dem Großen herrührte, erhoben. Damals und wieder während ihrem Kampf um die Unabhängigkeit von der Herrschaft des Bischofs von Utrecht und des Grafen von Holland im 12. und 13. Jahrhundert, beriefen sich die Friesen darauf, auf die Bitte ihres «Führers» (dux) Magnus sei ihnen als Dank für ihre Hilfe gegen die Sarazenen die Freiheit gewährt worden, sowohl vom Kaiser, wie vom Papst. Während die Berufung auf Karl den Großen haltlos ist (Karl war im Jahr 814 gestorben!), könnte ein wirkliches Privileg des Papstes darin bestanden haben, daß er den Friesen die «römische Freiheit» (*Libertas Romana*) verliehen hätte; dadurch wären sie *kirchlich* unmittelbar dem heiligen Stuhl, befreit von jeder weltlichen Gewalt, unterstellt worden. Dieses kirchliche Privileg wäre dann unter Berufung auf die Autorität Karls des Großen ausgedehnt worden auf die von den Friesen beanspruchte Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit.

Soweit die Schlüsse des 1953 erschienenen Buches des Dr. van Buijtenen.

Nachdem im «*Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft*» (Abteilung III, Chroniken und Dichtungen, Band 2, zweiter Teil, 1961) die lateinische und die deutsche Fassung des «*Herkommens der Schweizer und Oberhasler*» unter Berücksichtigung der Lesarten aller erreichbaren Texte von Dr. Albert Bruckner, Professor und jetzigem Staatsarchivar in Basel, neu herausgegeben und mit einem ausführlichen Kommentar erklärt worden ist, hat Dr. van Buijtenen unter eingehender Berücksichtigung der von Dr. Bruckner benutzten Literatur die sagenhaften Berichte über die Niederlassung von Friesen im Oberhasli neuerdings untersucht.

Er anerkennt die gründlichen Forschungen Dr. Bruckners¹, weist aber dazu nachdrücklich auf friesische Überlieferungen hin, welche es erlauben, der Sage von der Einwanderung der Friesen ins Oberhasli, die das «Herkommen» wiedergibt, doch einen möglichen Wahrheitskern zuzumessen. Im «Leeuwarder Courant» vom 25. Mai 1963 hat er seine Gründe bekanntgegeben. Die von ihm zusammengestellten Tatsachen lassen die Oberhasler Friesensage in einem neuen Licht erscheinen. Mit seinem Einverständnis wird hienach aus seinen holländisch geschriebenen Darlegungen ein Auszug in deutscher Sprache gegeben. Der Übersetzer, der auch die in den Noten enthaltenen Angaben den freundlichen Mitteilungen des Dr. van Buijtenen verdankt, ist nicht in der Lage, die Grundlagen zu überprüfen, auf welche sich Dr. van Buijtenen stützt, glaubt jedoch, daß die von ihm gewonnene Ansicht nicht nur im Oberhasli, sondern in der ganzen Schweiz, als Beitrag zur Geschichte der Besiedelung

¹ In einer ausführlichen Besprechung des «Herkommens» in der «Tijdschrift voor geschiedenis», Jg. 76, 1963, S. 319.

unseres Landes ernsthafte Beachtung verdiene; dies um so mehr, als Dr. van Buijtenen kein abschließendes Urteil abgeben, sondern zu weiteren Nachforschungen anregen will. Unverkennbar stimmt übrigens das «Herkommen» in zwei Hauptpunkten mit der in Friesland seit dem 11. Jahrhundert lebenden Überlieferung überein: Schwyzer und Hasler unterstützen den Papst gegen feindlichen Einbruch, wie die Friesen; und: Kaiser und Papst belohnen ihre Hilfe, wie die der Friesen, durch Gewährung der Freiheit.

Einleitend bemerkt Dr. van Buijtenen, daß Wandersagen, wie diejenige des «Herkommens der Schwyzer und Oberhasler» oft in alten Chroniken und in späteren Erzählungen erscheinen, ohne daß man bei der schwankenden Überlieferung und dem oft phantastischen Beiwerk zu einem sicheren Schluß über ihren Wahrheitsgehalt hätte kommen können. Er fährt fort: «Die eiskalte Kritik der rationalen Geschichtsforscher des 19. Jahrhunderts, die ihre romantischen, zu optimistischen Vorgänger verhöhnten, schien die Oberhand zu gewinnen. Noch heute braucht der Historiker einen Mut, Chroniken aus dem 15. Jahrhundert mit ihren noch älteren Erzählungen zu beachten. Wer es [wie v. B.] wagt, zieht sich leicht die Rüge zu, er fördere die friesische «Wunschtraumliteratur». Aber allzu ängstliche Geschichtsforscher mögen sich erinnern, daß Träume früher auch nur Stoff für Kaffeesatzwahrsager und dergleichen waren, und heute dem Psychiater brauchbare Hilfsmittel für die Diagnose sein können.

«Von Seite der Friesen ist jedenfalls dem von Dr. Bruckner benutzten umfangreichen Stoff noch mehreres beizufügen: so namentlich die in der Schweiz kaum jemals beachteten Aufsätze von *F. Binckes* über die «Ansiedlung von Friesen in der Schweiz», nebst «Anmerkungen über den Zug der Friesen nach Rom» (in der 1839 erstmals erschienenen Zeitschrift «Der freie Friese») und von *Dr. Schoo* über gleichlautende Kirchenbausagen in Friesland und im Berner Oberland (gleiche Zeitschrift 1925); nach diesen Sagen hätte ein Gespann weißer Ochsen von sich aus einrächtig den Bauplatz für die zu errichtende Kirche angegeben; diese Sage sei nirgends sonst in Europa bekannt. Der friesische Sprachgelehrte *G. Gosses* wies in seiner Antrittsvorlesung an der Hochschule Amsterdam vorsichtig auf gewisse Übereinstimmungen hin, welche der Klang der Sprache im Berner Oberland und Friesland habe. Die Rechtshistoriker *Ficker*² und *His*³ schließlich meinten mit der Friesensage ein Weniges anfangen zu können für die Erklärung der Abweichung des oberländischen Rechts von demjenigen der übrigen Schweiz.»

Über die Verbreitung der Sage über das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler in der Schweiz folgt Dr. van Buijtenen im allgemeinen der Darstellung Dr. Brückners, so daß hier auf dessen eingehenden Abschnitt «Überlieferung, Verfasser und Entstehungszeit des Herkommens» im eingangs genannten «Quellenwerk» verwiesen werden darf. Die von Dr. Brückner ange-

² Julius Ficker in den «Untersuchungen zur Rechtsgeschichte» V Abt. 1 (Innsbruck 1902).

³ Rudolf His, «Das Friesische Recht» (in C. Borchling und R. Muus, «Die Friesen», 1931).

nommene Urheberschaft des «Herkommens» wird von Dr. van Buijtenen nicht bezweifelt; vielmehr hält er es für durchaus wahrscheinlich, daß Heinrich von Gundelfingen, der uneheliche Sohn eines hohen Geistlichen des Bistums Konstanz, der Verfasser der lateinischen Fassung des «Herkommens» und vielleicht auch der nachherigen deutschen Fassung sei (hierüber eingehend Bruckner im Quellenwerk aaO S. 44 ff); er bemerkt jedoch dazu:

«Bruckners Ansicht von der Urheberschaft Gundelfingens schließt nicht aus, daß der Erzählung, die seit alter Zeit überliefert worden ist, ein Korn von Wahrheit zu Grunde liegt. Der im «Herkommen» als Gewährsmann ange- rufene «Alfonsus Frisiensis» oder «Alfonsus uß Frießenland» (Quellenwerk aaO S. 94 und 110) ist nicht nachweisbar; wahrscheinlich ist mit der ihm (unter Namensverschreibung) zugeschriebenen Chronik der «Tractatus Alvini» gemeint; der Name Alvinus dürfte, wieder durch fehlerhafte Abschrift, aus Alcuinus entstanden sein, dem Namen des zur Zeit Karls des Großen lebenden berühmten Gelehrten. Der «tractatus Alvini», soweit er durch Abschreiber überliefert ist, erzählt allerdings nichts von der Niederlassung der Friesen im Oberhasli; sein Verfasser oder Abschreiber benutzte für seine Chronik das Leben des heiligen Willibrord und mischte alle möglichen phantastischen Geschichten ein, denen immerhin vielleicht wirkliche Begebenheiten zu Grunde liegen. (Der Engländer A. Campbell hat über diesen Traktat ausführlich geschrieben; vgl. Quellenwerk S. 23 Note 53 und dort erwähnte Literatur, namentlich H. G. Wirz im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, XXX S. IX). Nun hat aber der Ostfriese Dr. Reimers eine in München liegende Handschrift, welche verschiedene Teile des Tractatus Alvini wiedergibt, 1940 im «Freien Friesen» veröffentlicht; diese Handschrift muß 1492 von dem humanistischen Nürnberger Gelehrten Hartmann Schedel als Abschrift einer älteren Vorlage erstellt worden sein; der gleiche Schedel hat 1497 auch eine Abschrift des lateinischen Textes des «Herkommens» gemacht; diese Abschrift, die jetzt ebenfalls in München liegt, hat Bruckner in seiner neuen Ausgabe beigezogen.

«In der von Dr. Reimers veröffentlichten Handschrift ist nun endlich ein Bericht über die Auswanderung von Friesen nach der Schweiz eingeschoben, allerdings in so bedenklicher Darstellung, daß er nicht gerade geeignet war, das Selbstgefühl eines Schweizers zu erheben, nicht einmal eines unehelich geborenen Sohnes, wie Heinrich Gundelfingen einer war: in diesem friesischen Bericht wird nämlich unverfroren gesagt, daß nach dem Kampf in Rom die Friesen, beladen mit Ruhm, Ehre und den von Papst Leo und Kaiser Karl dem Großen verliehenen Freiheiten, nach Hause gekommen seien; hier sei jedoch während ihrer Abwesenheit der Ehebruch üppig gediehen und die Bastarde seien in die Schweiz verbannt worden. Glücklicherweise scheint aber eine weniger anstößige Version in Umlauf gewesen zu sein, die offenbar in der Schweiz Beifall fand; ihr Wortlaut findet sich in einer Chronik Sybe Jarichs aus dem 16. Jahrhundert, die den Titel hat: «*Traktat, handelnd von*

von der Herkunft der Friesen und ihrer Freiheit; sie lautet: «Der heilige Vater Magnus, der damals das Banner der Friesen führte, erwarb vom Kaiser und von Papst Leo große Privilegien, die er zusammen mit einem Teil der Friesen nach Friesland brachte; ein weiterer Heerhaufen, der mit Friesland weniger verbunden war, wollte sich in Italien und der Lombardei ansiedeln; aber gegen diesen Teil der Friesenrotteten sich viele Feinde zusammen, um sie zu vertreiben; die Friesen wurden nachts von ihnen überfallen, und bei nahe alle umgebracht; die Weiber und Kinder und alle, die sie gefangen nehmen konnten, töteten sie und hingen sie an die Bäume. Die Friesen, welche entkamen, wohnten eine Zeitlang in Berg und Tal und nachher zogen sie in die Schweiz, wo sie sich niederließen, Häuser zimmerten und wohnhaft blieben; und so sind die Schweizer aus den Friesen entsprossen, wie man es in alten Chroniken deutlich aufgezeichnet findet.»

«Eggerik Beninga⁴ und Jancko Douwama⁵ geben eine ähnliche Darstellung und nennen die Auswanderer «Freigesellen»; Douwama bezeichnet die Erzählung jedoch als unsinnig. Beninga beschreibt den Ort, wo die Friesen sich ansiedelten, als eine Ebene, die Friesland gleiche, und verweist auf alte Chroniken. Douwama seinerseits behauptet, er habe vergeblich in friesischen Chroniken nach dieser Geschichte gesucht.»

«Wie heutzutage die Polizei oft an Hand geringfügiger Dinge dem Verbrecher auf die Spur kommt, so kann mitunter der Historiker aus kleinsten Nebenumständen wichtige Schlüsse ziehen. Die Neigung der alten Schriftsteller, die Vorgänge von Bedeutung in eine möglichst frühe Zeit zu versetzen, ist bekannt; vergleicht man nun Jarichs Traktat über die Herkunft der Friesen mit dem schweizerischen «Herkommen», so sieht man, daß der erste die Ansiedelung in der Schweiz mit dem berühmten Kampf um Rom (zur Zeit Karls des Großen und des Papstes Leo III.) in Verbindung bringt, also ins 9. Jahrhundert verlegt, während das «Herkommen» sie in der Zeit des Papstes Zosimus (417—418), also im 5. Jahrhundert stattfinden läßt; hiebei passierte dem Verfasser Gundelfingen oder seiner Quelle oder seinem Gewährsmann ein belangreicher Irrtum, der seine Chronologie entlarvt: er weiß nämlich als kleine Besonderheit zu berichten, daß der Kampf in der Leoninischen Vorstadt⁶ stattgefunden habe; nun verdankt aber diese Vorstadt, in der die germanischen Kolonien untergebracht waren, ihren Namen und ihr Entstehen erst Papst Leo IV., der sie nach dem Sarazeneneinfall von 846 und dem nachherigen Brand des Borgo, bei dem auch die Friesen, Angelsachsen und Franken eine Rolle spielten, erbauen ließ. Wie entstellt auch beide Darstellungen, die friesische und die schweizerische, von dem gleichen Kampf um

⁴ Ostfriesischer «capitaneus», der eine unlängst herausgegebene Chronik verfaßte, und der von 1490—1562 lebte.

⁵ Anführer im Friesischen Freiheitskampf; er lebte 1482—1520 und schrieb im 16. Jahrhundert.

⁶ Vgl. *Quellenwerk* S. 98 «civitas Leonina», S. 134 «Löwenstatt».

Rom berichten, ihr Wahrheitskern liegt in den Vorgängen, die in meiner Untersuchung über die Grundlage der Friesenfreiheit⁷ wahrscheinlich gemacht worden sind: der in der Magnussage und in den Chroniken des 15. Jahrhunderts hochgerühmte heilige Magnus, dessen Arm und Banner man im Heiligtum der Friesenfreiheit, dem Dom von Almenum (Harlingen) als Reliquie bis ins 16. Jahrhundert verehrte, war niemals Anführer der Friesen; wohl haben mit Namen genannte Friesen, u. a. aus Groningen, Staveren und Harlingen im Jahr 846 an der Schlacht gegen die Sarazenen und deren Verfolgung bis nach Apulien teilgenommen⁸; erst dabei fanden sie die Reliquien des verehrten Bischofs und heiligen Märtyrers Magnus; sie wollten dieselben nach echt mittelalterlichem Brauch mit sich in ihre Heimat nehmen; doch brachten sie nur einen Arm dorthin; die weiteren Überbleibsel des Heiligen blieben in der Kirche der Friesenkolonie in Rom, die St. Michael und Magnus geweiht war. Wie dauernd sich germanische Niederlassungen in Rom erhielten, erhellt daraus, daß die sogenannten Scholae der Angelsachsen, Franken und Langobarden in der ewigen Stadt ihre Borghi mit Kirchen und eigener Miliz bis ins 16. Jahrhundert behaupten konnten; die Kirchen der germanischen Völker wurden sicherlich im 12. und 13. Jahrhundert von zahlreichen nach Rom pilgernden Stammesgenossen besucht; diese Romfahrer, namentlich auch die Friesen, dürften Meiringen als Rastort vor dem Überschreiten des Gebirges benutzt haben. Für Friesland erinnert außer dem Michaelspatrinium von Harlingen das Siegel des Harlingen umschließenden Bezirks Wildinghe von 1270 daran; die eine Seite dieses Siegels zeigt das Bild des heiligen Magnus auf einem Bischofsstuhl, mit der Umschrift «dux Frisionum» (Führer der Friesen⁹); auf der Rückseite ist das Bild eines Kriegers mit Schild, worauf ein ganzer Adler zu sehen ist; der Adler versinnbildlicht die vom Kaiser verliehene Reichsfreiheit und muß eine spätere, mittelalterliche Erfindung sein.

«Blicken wir nun zurück auf die Erzählung im «Herkommen»: die Friesen werden darin als Bewohner des Haslitales gesehen, und nicht zufälligerweise, dünkt uns, hat just die Kirche von Meiringen St. Michael als Patron. Nun kann man sagen, es seien in vielen Gegenden Kirchen diesem Erzengel geweiht gewesen, so daß man zu den irrigsten Schlüssen kommen könnte. Das stört jedoch unsere Beweisführung nicht; nach der Patrozinienforschung ist es wesentlich, daß gerade diejenigen Kirchen, welche mit der Friesenüberlieferung verbunden sind, Rom, Harlingen, Meiringen, dem hl. Michael als Schutzpatron geweiht sind. Überdies betonte Meiringen seine Beziehung zu Rom noch besonders dadurch, daß es auf der Außenwand der Kirche in fresco St. Peter, den Fürsten der Apostel abbilden ließ. Wo sonst ist diese Kombination anzutreffen? Weist sie nicht hin auf das innige Verhältnis zur Friesen-

⁷ Siehe hievor, am Anfang.

⁸ Näheres in *M. P. van Buitenen*, De grondslag van de Friese vrijheid (1953) 48 ff und 189 ff.

⁹ Was auch im Sinn geistiger Führung, als Patrozinium, zu verstehen war.

kolonie in Rom, wo die Germanen auf dem jenseitigen Ufer des Tibers die erste Wacht des Grabes Petri versahen?

«Wenn auch zuzugeben ist, daß der ganze Adler auf dem Siegel von Harlingen (herstammend vom Banner des Magnus?), den Douwama mit der friesischen Reichsunmittelbarkeit erklärt hat, keineswegs schon im 9. Jahrhundert verliehen worden sein kann, so bleibt doch andererseits auffallend, aber nicht zufällig die schweizerische Sage von der Bannerverleihung in Rom, und daß das Siegel des Haslitales von 1296 den gleichen ganzen Adler aufweist, wobei die Umschrift nicht lateinisch ist, wie bei den meisten Siegeln in der damaligen Schweiz, sondern deutsch «Dis S(igel) ist der Gemeind von Hasle».

«Bevor wir auf einzelne Angaben der schweizerischen Berichte, welche durchwegs auf einen besonderen Status der Oberhasler und ihre friesische Herkunft hinzielen, näher eingehen, sind einige wesentliche Punkte vorzubringen; bewiesen wird zwar mit den zu nennenden Indizien nichts, aber wie oft bringt man es in der Geschichtsforschung nur zu einem brauchbaren Deutungsversuch? Liegen genügende Anzeichen für die Lösung einer Frage vor, so ist die gewonnene Antwort nicht als phantastisch zu verwerfen. Das Bestehen germanischer Niederlassungen in Rom während Jahrhunderten ist für die Angelsachsen und Franken urkundlich nachgewiesen und steht außer jedem Zweifel; kann man nun vernünftigerweise eine friesische Kolonie entsprechender Art als Mythus totsagen? Vermutlich ist die bei uns herrschende Neigung, diese Geschichte als bloßen Holzschnitt einzuschätzen, wegen der Narrheiten entstanden, in die im 15. Jahrhundert die Tatsachen eingekleidet wurden, so daß darüber die Historiker kopfscheu wurden. Die Angelsachsen hatten auf der Romroute ihre Rastorte in eigenen oder englandfreundlichen Klöstern; ist denn eine kleine, wenn auch spät erwähnte Niederlassung der Friesen zum gleichen Zweck in der Schweiz undenkbar?

«Die weitere Untersuchung kann auf mehreren Wegen unternommen werden. Wie schon erwähnt, weisen in den Niederlanden mehrere Orte eine gleichlautende Kirchenausage auf: in unsern gegenwärtigen Grenzen Nijemirdum, Nijland, Dronrijp, Bedum, Aduard und Edam, in Ostfriesland Irnsum und Blexen, in Schleswig-Holstein — und wer denkt da nicht an die Schweden (falls man die Ableitung Suecia-Suicia als philologisches Kinderspiel ansieht) — Schwesing, Stintenburg (Stintebühl), Haddeby, Hemme, Sonderburg, Witzwort und Kinsdorf. Im Berner Oberland sind zu nennen St. Stephan, Reichenbach, Blumenstein, Einigen (Michaelskirche) und Grindelwald. Diese letzte Reihe liegt weit außerhalb des Oberhasli, aber schweizerische Überlieferung glaubt hier an mögliche Einflüsse.

«*Schoo* kommt auf einen — wohl abzulehnenden — vielleicht sehr frühen Auszug aus unseren Gebieten. G. Kurz, der einstige Staatsarchivar des Kantons Bern, dessen noch unveröffentlichtes Werk wir einsehen konnten, und der ausführlich auf die eigenartige Stellung des Haslitales in der Schweiz eingeht, glaubt in allerlei Ortsnamen Anknüpfungspunkte zu finden; demgegen-

über scheint es aber, daß die ältesten Namen, diejenigen der Gewässer und Orte eher auf römische und keltische Niederlassungen, die Bezeichnungen für Gebrauchsgegenstände dagegen, besonders solche zu Landbau und Viehzucht, auf einen späteren germanischen Einfluß deuten; dies würde dann wieder mehr übereinstimmen mit einer Ansiedelung der Friesen im 9. Jahrhundert. Auch die Kirche von Meiringen hat — in der ganzen Schweiz eine seltene Ausnahme — vermutlich bis in das 13. Jahrhundert zu altem Königsländland gehört.

«Neben den Ortsnamen und der Art der Feldeinteilung, die dem Vernehmen nach durch einen Berner Professor untersucht wird¹⁰, ist von Belang die im Oberhasli festgestellte Abweichung von den Nasalierungerscheinungen; hiefür wird wiederum als früheste Anfangszeit das 9. Jahrhundert angenommen. Wenn überdies noch die Rechtshistoriker, die ein weniger leichtes Untersuchungsfeld hätten, zu unseren Nachforschungen beigezogen würden, so wäre vorläufig genug Werg an der Kunkel. Auch Ausgrabungen in der Friesenkirche zu Rom, eine Sache, die seit einigen Jahren zur Untersuchung aller möglichen Fragen geplant ist, könnten diejenigen in Meiringen, welche eine frühromanische Kirche ans Licht brachten, ergänzen und zu schönen Schlüssen führen.

«Bei den verschiedenen, hievor berührten Umständen darf eine wesentliche Frage nicht außer acht bleiben: Wer war es, der im 15. Jahrhundert die zwei nebeneinander laufenden Überlieferungen, die schweizerische und die friesische, betreffend die Stammesverwandtschaft, miteinander in Verbindung brachte? In Friesland sprechen die Chroniken nur unbestimmt von schweizerischen Quellen; das schweizerische «Herkommen» meint mit der Chronik des Alfonsus Frisiensis doch wohl den «Tractatus Alvini». Unzweifelhaft haben mehrere Personen die Berichte bearbeitet, und man kann von Glück reden, daß wenigstens *ein* Bearbeiter mit Namen bekannt ist, der humanistische Gelehrte Hartmann Schedel, der sowohl das «Herkommen», als auch den «Tractatus Alvini» abgeschrieben hat. Dieser muß aber noch einen anderen Verbindungsman hinter sich haben. Hier wagen wir eine Vermutung, die kaum als unmöglich von der Hand zu weisen ist: Schon seit langer Zeit erwähnen die biographischen Wörterbücher einen Humanisten, dessen Leistungen schwer erkennbar sind; das meiste, was wir von ihm wissen, steht in der Chronik des Konrad Pellikan¹¹, und auch dies ist sehr wenig. Pellikan erzählt, daß die umfängliche Vorbereitung der ersten Ausgabe der gesammelten Werke des heiligen Augustinus durch den älteren Johannes Amerbach (deren erster Teil 1502 erschien), in den Händen eines gewissen Augustinus Dodo¹² gelegen sei. Andere berichten, dieser Dodo sei ein Friese gewesen, der weit in Westeuropa herumgereist sei, um die nötigen Handschriften für

¹⁰ Ortsnamenforschungen von Professor Dr. P. Zinsli.

¹¹ 1556 in Zürich gestorben.

¹² Erwähnt auch in Alfred Hartmann, Amerbachkorrespondenz I (Basel 1942).

die Textausgabe mit Kommentar zu sammeln. Wir könnten also, Kleines mit Großem vergleichend, diesen Dodo als «Taschenausgabe» des großen Rotterdammers Erasmus ansprechen. Ganz im Geist des Erasmus arbeitend, ausgehend von einer erneuten religiösen Besinnung auf die Bibel und die Kirchenväter, deren Werke vorerst textkritisch zu untersuchen waren, muß sich Dodo fieberhaft an die Vorarbeit zur Augustinusausgabe gemacht haben. Fieberhaft ist nicht zu viel gesagt; wer sieht, wie energisch die Humanisten das kurz vorher erfundene Mitteilungsmittel, die Druckerpresse, benutzten, wird zustimmen. Basel, wo der Großmeister der Geisteserneuerung, Erasmus von Rotterdam wirkte, war der Brennpunkt der Bewegung. Der Friese Dodo umkreiste, wie uns dünkt, als hellerer Satellit den strahlenden Kometen Erasmus. Dodo muß Chorherr des Leonhardstiftes zu Basel gewesen sein. Mit Dodo befinden wir uns vor einem ungeschriebenen Abschnitt der früher eifrig und auch jetzt wieder intensiv studierten «modernen Devotion». Ohne es näher zu begründen, halten wir die damaligen Chorherren von St. Leonhard für überzeugte Anhänger dieser «neuen Frömmigkeit». Das Konzil von Basel hatte 1435 dem Kapitel von Windesheim, dem Hauptquartier der «modernen Devotion» aufgetragen, die Klöster mit regulären Chorherren und Frauen in verschiedenen Bistümern zu visitieren. Auf Veranlassung des Papstes Pius II. und des Basler Bischofs Johann von Venningen wurde das jahrhundertealte Kloster St. Leonhard in ein Konvikt des Windesheimer Kapitels umgestaltet; von der Proklamation dieser Maßnahme an (14. Dezember 1462) bis zur Reformation blieb St. Leonhard Windesheim angeschlossen. Wenn man nun — was anscheinend bisher nicht geschehen ist — die älteste erhaltene Rechnung von St. Leonhard aufschlägt, so muß man den praktischen Sinn ihres Verfassers bewundern: um richtige Einsicht in die Vermögenslage zu gewinnen, fand er für nötig, zu seiner Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben eine vollständige Übersicht zu geben über diejenigen, die auf Rechnung des Klosters lebten; so zählte er 15 Geistliche, 7 Konversen und 4 Pfründner auf. Da unter den Geistlichen ein Leonhard Sternenberg als «rector scholarum» genannt ist, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Klosterbrüder auch mit Unterricht in einer Klosterschule beschäftigt waren. An 8. Stelle der Namenliste steht nun der Name des Augustinus Dodo Snekis (aus Sneek)¹³, des Vorbereiters der Ausgabe der Werke seines Namensvetters. Dodo erlebte das Erscheinen des ersten Teiles der Ausgabe nicht; er starb 1502 an der Pest. Dem Dr. Miescher, der 1914—1919 «Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel» schrieb, ist kein Vorwurf daraus zu machen, daß er Sneek für einen gebürtigen Schwaben hielt; der Name konnte ihm ebenso vertraut sein, wie uns etwa die Ortsnamen in Saudi-Arabien.

Kehren wir zum «Herkommen» zurück. Nach seinem Inhalt muß der «tractatus Alvini» von regulierten Chorherren von Thabor bei Sneek in der zwei-

¹³ Stadt in Friesland.

ten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben worden sein¹⁴. Thabor war, wie St. Leonhard, Windesheim angeschlossen. Der «tractatus Alvini» muß dem Heinrich Gundelfingen wenigstens dem Namen nach bekannt gewesen sein; es kann dahingestellt sein, ob Gundelfingen ihn in Händen gehabt oder nur mündlich davon Kenntnis bekommen hat. Die Berichte über die Auswanderung der Friesen weichen in den verschiedenen Fassungen, die rund um den «tractatus Alvini» entstanden sind, voneinander ab; trotzdem liegt es nahe, einen Zusammenhang anzunehmen zwischen Sneek (Dodo) und Gundelfingen.

«Noch einige Schlußbemerkungen: Es wird uns nicht wundern, jemanden sagen zu hören, was es eigentlich für einen Sinn habe, nach so viel Jahrhunderten dem Aufenthalt einer Schar Friesen, einmal in Rom, ein anderes Mal in der Schweiz nachzuforschen. Vergesse man dabei nicht, daß wir, die so gern mit dem Begriff eines einheitlichen Europas spielen, es im 8. und 9. Jahrhundert mit der Entdeckung dieses Europas (besonders durch die Angelsachsen, aber auch durch die Franken und Friesen) zu tun haben. Möge uns nicht entgehen, was in dieser Hinsicht die Humanisten des 15. Jahrhunderts als «Strömung» bezeichnet haben. Falls wir in dem breiten kräftigen Strom des Humanismus die Bewegung der «modernen Devotion», die von Deventer ausging, als starke Unterströmung sehen, dann erfaßt uns ein Gefühl patriotischen Stolzes. Schrieb ein Schweizer 1834 über die materielle Bedeutung seines Landes für Westeuropa: «Ich führe dich an die Wiege der Flussgötter, die halb Europa tränken und bewässern», so können wir Niederländer in geistiger Hinsicht replizieren: «Wir sandten dem Maasstrom nach mit Erasmus aus Maasstad, und dem IJsselstrom nach mit Geert Groote und den Seinen aus Deventer die kostbarsten Strömungen zurück in das Herz Europas.»

«Nehmen wir Niederländer uns die Skandinavier zum Vorbild, die mit Recht auf ihre Wikingerzeit stolz sind, Wikingerschiffe schützen und museumfertig und -würdig machen; muß unsere nördliche Nüchternheit uns verbieten, eine frühe Erinnerung für das ganze Friesenland, über Lauwers, Dollard und Ems¹⁵ hinaus, die alte Friesenkirche in Rom, archäologisch zu untersuchen und hiermit die schöne Kirche aus dem 12. Jahrhundert auch zu restaurieren? Nach der Aufsehen erregenden Mitrasop-Ausgrabung in Rom haben die Niederländer einen guten Namen als Ausgräber gewonnen¹⁷. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß eine Ausgrabung in der Kirche St. Michael und Magnus neues Licht werfen wird auf die noch unsichere Überlieferung von den Friesen im Oberhasli.»

¹⁴ Dr. H. Bruch, *Kroniek der Friese kroniekens* (Leeuwarden 1952).

¹⁵ Grenzgewässer zwischen niederländischem Friesland und deutschem Ostfriesland.

¹⁶ M. J. Vermaseren and C. C. van Essen, Aventine Mithraeum, adjoining the church of St. Prisca. A brief survey of the Dutch excavations on the Aventine (Antiquity and survival 1955).